

A630 FOIL'N'FIX INNEN

DISPERSIONSHAFTKLEBSTOFF

TECHNISCHES MERKBLATT

SMARTE PRODUKTVORTEILE

- lösemittelfrei
- geruchsneutral

ANWENDUNGSBERFICHE

A630 FOIL'N'FIX INNEN eignet sich für die luftdichte Verklebung von Baufolien an den Baukörper gemäß DIN 4108-7.

EIGENSCHAFTEN/HAFTUNG

A630 FOIL'N'FIX INNEN ist ein vielseitig anwendbarer standfester Dispersionshaftklebstoff für die Verklebung marktüblicher Baufolien untereinander und am Baukörper sowie anderer Folien im Baubereich. A630 FOIL'N'FIX INNEN gleicht die Baubewegungen aus und gewährleistet so eine dauerhafte Abdichtung. A630 FOIL'N'FIX INNEN ist einkomponentig und standfest. A630 FOIL'N'FIX INNEN haftet auf allen marktüblichen Baufolien (Folien mit glatter bis leicht rauher Oberfläche, Kraftpapier, Vliese, Pappen, Aluminium) sowie ohne Primer auf den im Bau üblichen Untergründen aus Stein, Beton, Putz, Holz und Metall.

VERARBEITUNG

Die Haftflächen müssen fest, tragfähig, sauber, trocken, fett- und staubfrei sein. Alle Untergrundstoffe müssen mit A630 FOIL'N'FIX INNEN verträglich sein; sie dürfen weder Bitumen noch Teer enthalten. Haftung und Verträglichkeit mit Kunststoffen sollen objektbezogen geprüft werden. Bei Anwendung auf beschichteten Untergründen ist eine Vorprüfung der Verträglichkeit notwendig. A630 FOIL'N'FIX INNEN als ca. 5 mm dicke Raupe auf den Untergrund auftragen. Unebenheiten durch Erhöhen der Auftragsmenge ausgleichen. Folie locker mit Schlaufe montieren und leicht auf die Klebstoffraupe andrücken - Klebstoff hierbei nicht verpressen. Während der Trocknungsphase von A630 FOIL'N'FIX INNEN die Folie nicht auf Zug belasten. Nach 24-72 Stunden bei Raumtemperatur hat A630 FOIL'N'FIX INNEN bereits eine hohe Klebkraft. Die endgültigen Eigenschaften stellen sich erst nach vollständigem Verdunsten des Wassers ein.

REINIGUNG

Verunreinigungen lassen sich im frischen Zustand mit



Wasser, BOSTIK NIBOCLEAN REINIGUNGSTÜCHER oder BOSTIK Solvent 270 entfernen. BOSTIK SOLVENT 270 kann auch zur Entfettung der Haftflächen verwendet werden. Im abgebundenen Zustand ist A630 FOIL'N'FIX INNEN nur noch mechanisch zu entfernen. Hierbei ist wegen der hohen Dauerklebrigkeit von A630 FOIL'N'FIX INNEN mit erheblichen Problemen zu rechnen.

VERBRAUCH

Bei einer 5-6 mm Raupe reicht eine Kartusche bis zu 15 m und ein Schlauchbeutel bis zu 30 m Klebefuge.

LAGERUNG:

Kühl und trocken zwischen + 5 °C und + 25 °C lagern. Die Lagerfähigkeit beträgt 12 Monate in ungeöffneten Originalgebinden.

LIEFERFORM

315 g Kartusche

TECHNISCHE ANGABEN UND DATEN		
Basis	Kunstharz-Dispersion, dauerklebrig	
Farbe	blaßblau	
Standvermögen	standfest	
Spez. Gewicht	ca. 1,0 g/cm³ (nass)	
Durchhärtung	ca. 24 - 72 Std. je nach Untergrund und Luftfeuchte	
Temperaturbeständigkeit	ca 20 °C bis + 80 °C	
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 40 °C (Bauteiltemperatur)	







Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Eigenversuche durchführen. Leichte Verfärbungen bei Dichtstoffen unter UV-Einstrahlung möglich. Geringe Farbschwankungen zwischen Chargen produktionstechnisch bedingt. Für die absolute Farbtreue wird keine Garantie übernommen. Objektbezogen chargengleiches Material verwenden. Unser technischer und kaufmännischer Beratungsdienst steht Ihnen zur Verfügung.

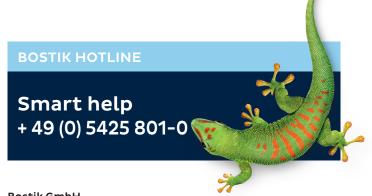
 $\label{thm:mitigate} \mbox{Mit dem Erscheinen dieses Datenblattes werden alle früheren Ausgaben ungültig.}$

Ausgabe: 11.20

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16 \cdot D-33829 Borgholzhausen Tel.: +49 (0) 5425 801-0 · Fax: +49 (0) 5425 801-140 E-Mail: info.germany@bostik.com

www.bostik.de



Bostik GmbH

Steinabrücklerstraße $48 \cdot A-2752$ Wöllersdorf Tel.: +43 (0) 26 33 41 39 92 15 E-Mail: info.austria@bostik.com www.bostik.de



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Klebstoff. Dispersion. Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 0

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Österreich +43 (0) 1 - 4 06 43 43 (Anti-Poison Center - Vienna)

Bostik GmbH +49 (0) 5425 / 951 220

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT], 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT], Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

Österreich - DE Seite 1 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgren zwert (SCL):	REACH-Registri erungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	5 - <10	٨		[4]
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	0.01 - <0.05	Carc. 2 (H351i)		01-2119489379- 17-XXXX
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on [BIT]		2634-33-5	0.01 - <0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411) M Factor Acute =1	Skin Sens. 1 :: C>=0.05%	01-2120761540- 60-XXXX
2-Methyl-2H-isothiazol-3	220-239-6	2682-20-4	0.0015 - <0.01	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic	Skin Sens. 1 :: C>=0.0015%	01-2120764690- 50-xxxx

Österreich - DE Seite 2 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

			1 (H410) M Factor Acute =10 M Factor Chronic = 1		
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isot hiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3 -on (3:1) [C(M)IT/MIT]	55965-84-9	<0.0015	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) M Factor Acute = 100 M Factor Chronic = 100	Eye Dam. 1 :: C>=0.6% Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0.6% Skin Corr. 1C :: C>=0.6% Skin Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0.6% Skin Sens. 1 :: C>=0.0015%	01-2120764691- 48-XXXX

HINWEIS [4] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang IV von REACH von der Registrierung befreit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei entstehender,

anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Österreich - DE Seite 3 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide. Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Österreich - DE Seite 4 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen

und gut belüfteten Ort lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dispersion. Klebstoff.

Identifizierte Verwendung

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Quarz	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³
14808-60-7	-	_
PYROGENE KIESELSÄURE	-	TWA: 4 mg/m ³
112945-52-5		

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich
Quarz	-	(-)
14808-60-7		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor

Beeinträchtigung (Derived No

Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe o	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Quarz (14808-60-7)	Quarz (14808-60-7)			
Titandioxid (13463-67-7)	Titandioxid (13463-67-7)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe Sicherheitsfaktor ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)		
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m³		

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	(2634-33-5)		
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor
		ohne Beeinträchtigung	
		(Derived No Effect Level)	
Arbeiter	Einatmen	6.81 mg/m³	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Arbeiter	Dermal	0.966 mg/kg	
Langfristig		Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die			

Österreich - DE Seite 5 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

Gesundheit		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
Titandioxid (13463-67-7)	Titandioxid (13463-67-7)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		700 mg/kg Körpergewicht/Tag		

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)		
Titandioxid (13463-67-7)		
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Meerwasser	0.0184 mg/l	
Süßwassersediment	1000 mg/kg	
Süßwasser	0.184 mg/l	
Meerwassersediment	100 mg/kg	
Boden	100 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l	

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	4.03 μg/l
Meerwasser	0.403 μg/l
Kläranlage	1.03 mg/l
Süßwassersediment	49.9 μg/l
Meerwassersediment	4.99 μg/l
Boden	3 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Handschutz

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk.

Österreich - DE Seite 6 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes

Handschuhmaterial: Leder.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Paste
Farbe Blau

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

pH-Wert 6.0 - 8.0

pH (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich
Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit

100 °C
Nicht zutreffend .
Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Dampfdruck 120 hPa @ 50 °C

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1.0 - 1.1

Wasserlöslichkeit Mit Wasser mischbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität Explosive Eigenschaften** Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung Dichte 1.0 - 1.1 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Österreich - DE Seite 7 / 14

Überarbeitet am 30-Jun-2021

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020 Revisionsnummer 1.02

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

<u>Toxizitätskennzahl</u>

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 14,822.20 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)		
14808-60-7			

Österreich - DE Seite 8 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

Titandioxid 13463-67-7	>10000 mg/kg(Rattus)	LD50 > 10000 mg/Kg	>5 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	=670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] 2682-20-4	LD50 =285 mg/Kg (Rattus)	LD50 >242 mg/Kg (Rattus)	=0.11 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol -3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=53 mg/kg (Rattus)	LD50 = 87.12 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid	Carc. 2
13463-67-7	

ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Österreich - DE Seite 9 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT] 2634-33-5	EC50 3Hr 13mg/l (activated sludge) (OECD 209)	LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006		EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [MIT] 2682-20-4	EC50 (72hr) 0.157 mg/l (Pseudokirchner iella subcapitata) (OECD 201)	EC50 (96hr) 5.71 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203	-	EC50 (48hr) 1.68 mg/l (Daphnia) (OECD 202)	10	1
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	EC50 (72h) =0.048 mg/L (Pseudokirchner	EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)	-	EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] (2682-20-4)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 308: Aerobe und anaerobe Umwandlung in Wasser/Sediment-Systemen		Half-life	1.28-2.1 Tage
OECD-Test-Nr. 309: Aerobe Mineralisierung in Oberflächenwasser - Simulationstest zur biologischen Abbaubarkeit		Bioabbaubarkeit Half-life	Leicht biologisch abbaubar 4.1 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Quarz 14808-60-7	-	0
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	0.7	6.95

Österreich - DE Seite 10 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN
Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Revisionsnummer 1.02

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] 2682-20-4	-0.32	3.16
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	-	3.16

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Titandioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
13463-67-7	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] 2682-20-4	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
Nicht reguliert
Nicht reguliert

Österreich - DE Seite 11 / 14

Überarbeitet am 30-Jun-2021

Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020 Revisionsnummer 1.02

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP
14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

und gemäß IBC-Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Österreich - DE Seite 12 / 14

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN

Überarbeitet am 30-Jun-2021 Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020 Revisionsnummer 1.02

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) TWA

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien vPvB STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Europäischer Abfallkatalog **EWC**

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 30-Jun-2021

Österreich - DF Seite 13 / 14

Überarbeitet am 30-Jun-2021

Ersetzt version vom: 04-Mrz-2020 Revisionsnummer 1.02

Angabe von Änderungen

BOSTIK A630 FOIL'N'FIX INNEN

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 3, 11.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter

gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Österreich - DE Seite 14 / 14